

Stand: 25.06.2026 04:29:33

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5816

"Opfer von Diskriminierung und rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen II - Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/5816 vom 20.03.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/7017 des VF vom 11.06.2015
3. Beschluss des Plenums 17/7465 vom 08.07.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 49 vom 08.07.2015



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Opfer von Diskriminierung und rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen II – Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Einrichtung einer unabhängigen, professionellen und zivilgesellschaftlich getragenen Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu unterstützen und die Beratungsstelle mit jährlich 450.000 Euro auszustatten.

Die Aufgaben der Opferberatungsstelle orientieren sich an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Qualitätsstandards der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Sie umfassen insbesondere

- die niedrigschwellige, ganzheitliche, freiwillige, aufsuchende und auf Wunsch anonyme Beratung von Opfern rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt bzw. von Angehörigen, Freundinnen/Freunden und Zeuginnen/Zeugn;
- die Recherche und statistische Dokumentation von Vorfällen rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt;
- die Netzwerkpflge zu Communities von (potenziell) Betroffenen und die Netzwerkarbeit mit überregionalen Bündnissen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, mit Politik und Verwaltung;
- die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Um die Qualität der Arbeit der Beratungsstelle und deren Weiterentwicklung zu gewährleisten, werden ausreichend Mittel für bedarfsorientierte und praxisnahe Fortbildungen sowie für Supervision zur Verfügung gestellt.

Die Arbeit der Opferberatungsstelle ist so zu dokumentieren, dass daraus Handlungsziele für die Staatsregierung, den Landtag und andere politische Institutionen abgeleitet werden können.

Einen ersten Bericht legt die Opferberatungsstelle dem Landtag bis September 2017 vor, danach ist dem Landtag jährlich zu berichten.

Begründung:

Rechtsextreme, rassistische und antisemitische Gewalt offenbart sich oftmals in physischer Form. Laut Auskunft des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wurden im Jahr 2013 66 rechtsextremistische Gewalttaten mit insgesamt 104 Opfern polizeilich registriert. Aus anderen Bundesländern, die bereits über mit Landesmitteln geförderte, spezialisierte, zivilgesellschaftliche Opferberatungsstellen verfügen (z.B. Berlin und Brandenburg), ist zudem bekannt, dass eine große Diskrepanz zwischen den offiziell erfassten Zahlen und den durch die zivilgesellschaftlichen Opferberatungen registrierten Fällen besteht. Die Abweichung der Zahlen verweist auf ein vermutlich großes Dunkelfeld nicht angezeigter rechtsextremer und rassistischer Straftaten. Viele Betroffene schrecken aus Angst vor Racheakten, aus rechtlicher Unsicherheit, aus Misstrauen gegenüber der Polizei (und staatlichen Institutionen insgesamt) vor Anzeigen zurück. Hinzu kommt, dass Rechtsextremisten oder islamfeindliche Extremisten in letzter Zeit verstärkt mit Mitteln wie Drohungen, Beleidigungen, „Hassmails“ oder dem Anprangern von politischen Gegnern unter Nennung von deren persönlichen Daten auf einschlägigen Websites arbeiten. Diese Form der nicht-physischen Gewaltausübung verläuft größtenteils nicht im justiziablen Bereich oder aber die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden bleiben ohne Ergebnis. Diese Einschüchterungsversuche und Bedrohungen bleiben damit bislang häufig undokumentiert und die Opfer stehen in vielen Fällen ohne Hilfe da.

Sowohl für Personen, die aus verschiedenen Gründen vor einer Anzeige zurückschrecken, als auch für diejenigen, die sich mit nicht-justiziablen Anfeindungen konfrontiert sehen, kann eine unabhängige, professionelle und zivilgesellschaftlich getragene Opferberatungsstelle wertvolle Hilfe leisten. Die Landeshauptstadt München hat deshalb im vergangenen Jahr auf Initiative der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – Rosa Liste fraktionsübergreifend die Einrichtung einer „Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt“ in freier Trägerschaft beschlossen und diese mit jährlich 240.875 Euro ausgestattet. Die Landeshauptstadt folgt damit auch einer interfraktionellen Schlussfolgerung des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags. In dessen Abschlussbe-

richt heißt es im Teil „Gemeinsame Bewertungen – Schlussfolgerungen“: „In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die professionelle Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – wie sie durch die Opferberatungsstellen in freier Trägerschaft geleistet wird – unverzichtbar ist.“ Trotz dieser fraktionsübergreifend getroffenen Schlussfolgerung gibt es in Bayern – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – bis heute keine ausreichend aus Landesmitteln finanzierten professionalisierten, zivilgesellschaftlichen Opferberatungsprojekte. Die bei der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus angesiedelte Beratungsstelle *B.U.D. – Beratung, Unterstützung und Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt* wird nahezu vollständig aus Bundesmitteln finanziert. Sie ist chronisch unterausgestattet und kann ihrer Aufgabe nicht in der

erforderlichen Form nachkommen. Vor diesem Hintergrund gilt es dem Vorbild der Landeshauptstadt München zu folgen und auch auf Landesebene Sorge zu tragen für eine unabhängige, professionelle, ausreichend ausgestattete und zivilgesellschaftlich getragene Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Diese kann an die bisherige Arbeit von *B.U.D.* anknüpfen. Der bisherige Verweis der Bayerischen Informationsstelle gegen Rechtsextremismus (BIGE) auf die Angebote der unterfinanzierten Opferberatung der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus und der Opferhilfestelle „Weißer Ring“, der spezielle Fachkompetenzen zum Thema Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus größtenteils fehlen, wird den Anforderungen einer professionellen Opferberatung nicht gerecht.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause,**
Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a.
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs. 17/5816

**Opfer von Diskriminierung und rechtsextremer,
rassistischer und antisemitischer Gewalt unter-
stützen II - Einrichtung einer Beratungsstelle für
Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemi-
tischer Gewalt**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Katharina Schulze**
Mitberichterstatter: **Manuel Westphal**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 16. April 2015 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 6. Mai 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 20. Mai 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 11. Juni 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Drs. 17/5816, 17/7017

Opfer von Diskriminierung und rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen II – Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Katharina Schulze

Abg. Jürgen W. Heike

Abg. Manuel Westphal

Abg. Florian Ritter

Abg. Florian Streibl

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 8 bis 10** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Opfer von Diskriminierung und rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen I - Einrichtung einer Bayerischen Antidiskriminierungsstelle (Drs. 17/5815)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Opfer von Diskriminierung und rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen II - Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt (Drs. 17/5816)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Opfer von Diskriminierung und rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen III - Beitritt Bayerns zur "Koalition gegen Diskriminierung" (Drs. 17/5817)

Normalerweise haben wir zu dieser Stunde keine oder nur sehr wenige Gäste im Plenarsaal. Heute Abend haben wir jedoch Gäste. Ich sehe Vertreterinnen und Vertreter des Netzwerks Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern, unter Ihnen Herr Hamedo Dipama. Ich begrüße Sie sehr herzlich. Schön, dass Sie Interesse an dieser späten Debatte im Landtag haben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 36 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Unsere erste Rednerin ist Frau Katharina Schulze. Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen mehr Engagement gegen Rechts. Das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus muss optimiert werden. Gleichzeitig ist der hauptsächlich sicherheitspolitische Ansatz der CSU-Staatsregierung gegen Rechts und Rassismus nicht ausreichend; vielmehr braucht es eine Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie einen gesellschaftspolitischen Diskurs über die menschenverachtenden Ansichten. Innerhalb der Politik und der Verwaltung muss das Thema "Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" als Querschnittsaufgabe angesiedelt und gedacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Forderungen und Kritikpunkte bringen nicht nur das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und viele zivilgesellschaftliche Organisationen immer wieder vor; vielmehr haben acht Oberbürgermeister und Bürgermeister von der SPD und der CSU in einer gemeinsamen Stellungnahme sie formuliert und unterzeichnet.

(Zuruf von der CSU: Wie viele? Acht?)

- Acht Oberbürgermeister und Bürgermeister. Namentlich sind das Dieter Reiter für München, Dr. Ulrich Maly für die Stadt Nürnberg, Dr. Thomas Jung aus Fürth, Dr. Florian Janik aus Erlangen, Andreas Starke, Bamberg, Dr. Harald Fichtner aus Hof, Joachim Wolbergs, Regensburg, und Karl-Willi Beck aus Wunsiedel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, Sie sehen also, dass Sie mit Ihrem rein sicherheitspolitischen Ansatz zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus sehr isoliert dastehen. Ich bedaure das. Das ist peinlich. Das zeugt ehrlich gesagt nicht von Lernfähigkeit; denn immerhin hatten wir diese Art von Debatten schon mehrfach und immer wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben aber natürlich immer noch eine Chance zur Kurskorrektur. Deswegen stelle ich Ihnen kurz unser Antragspaket vor und bitte Sie um Zustimmung zu diesen drei Anträgen. Zunächst fordern die GRÜNEN die Einrichtung einer Bayerischen Antidiskriminierungsstelle. Eigentlich ist es traurig, dass man diese Forderung im Jahr 2015 immer noch aufstellen muss; denn ja, es ist so, in Bayern gibt es das immer noch nicht. Auf der Bundesebene gibt es seit dem Jahr 2006 eine Antidiskriminierungsstelle. In sehr vielen Bundesländern, zuletzt in Hessen, wurde ebenfalls eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet. Auch die Kommunen ziehen nach und richten Antidiskriminierungsstellen ein.

Eine Antidiskriminierungsstelle ist deshalb so wichtig, weil Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, sei es aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religionszugehörigkeit oder aufgrund einer Behinderung, Hilfe und Unterstützung brauchen. Sie können sich nicht immer an die Antidiskriminierungsstellen in den großen Städten wenden, zum Beispiel, wenn sie auf dem flachen Land wohnen. Deshalb ist es mehr als notwendig und wichtig, dass es endlich eine Bayerische Antidiskriminierungsstelle gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unzählige Studien zeigen, dass Menschen, die subjektiv von einer Diskriminierung betroffen sind, gar nicht wissen, wohin sie sich wenden können, oder dass sie nicht wissen, dass das Unrecht, das ihnen geschieht, eigentlich gar nicht hinnehmbar ist und dass es Stellen gibt, wo sie sich Hilfe holen können. Darum wäre es wichtig, dass der Freistaat Bayern diese Hilfe direkt und konkret anbietet. Diese Forderung erheben nicht nur die GRÜNEN, sondern auch das Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern e.V. Deren Mitglieder verfolgen heute die Plenardebatte und fordern dies seit Langem. Es wäre an der Zeit, dass Bayern diesen Schritt endlich geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt unseres Antragspakets betrifft die Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Ich möchte aus den Schlussfolgerungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags zitieren: "In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die professionelle Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – wie sie durch die Opferberatungsstellen in freier Trägerschaft geleistet wird – unverzichtbar ist." Das steht in den fraktionsübergreifenden Schlussfolgerungen. Trotzdem ist diesbezüglich auf bayerischer Ebene nichts passiert. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern haben wir bis heute keine ausreichend aus Landesmitteln finanzierten, professionalisierten, zivilgesellschaftlichen Opferberatungsprojekte. Wahrscheinlich wissen Sie auch alle, dass die Landeshauptstadt München erst vor Kurzem eine Opferberatungsstelle final vom Stadtrat auf dem Weg gebracht hat. Wir haben das gleiche Problem wie bei der Antidiskriminierungsstelle. Menschen werden nicht nur in den großen Städten Opfer von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt, sondern auch im gesamten Flächenland Bayern.

Die offiziellen Zahlen, die das Innenministerium herausgibt und die ich neulich im Rahmen einer Anfrage angefordert habe, zeigen, dass die Zahl polizeilich registrierter Opfer von rechtsextremer, rassistischer und rechtsextremer Gewalt seit Jahren steigt. Im Jahr 2013 gab es insgesamt 104. Wir wissen aber auch, dass die Dunkelziffer bei Menschen, die Opfer rassistischer Gewalt geworden sind und die Taten nicht zur Anzeige bringen, besonders hoch ist. Das hat verschiedene Gründe. Sie haben Angst vor Racheakten. Sie wissen gar nicht, dass sie einen rechtlichen Beistand erhalten. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass die juristische Nachverfolgung im Sande verläuft. Gleichzeitig wissen wir schon länger, dass rechtsextreme Gruppierungen immer mehr über Hassmails und im Internet versuchen, Menschen zu diskriminieren und rassistisch zu beleidigen. Damit werden sie Opfer rechtsextremer Gewalt. Diesen Menschen müssen wir helfen. Darum ist es wahnsinnig wichtig, dass wir eine Beratungsstelle für Opfer von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt einrichten, die von der Zivilgesellschaft geführt und vom Land Bayern finanziert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem dritten Antrag im Antragspaket fordern wir, dass Bayern der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierten "Koalition gegen Diskriminierung" beitrifft. Bei diesem Antrag habe ich mich gefragt, welche Verrenkungen seitens der CSU gemacht werden, um diesem Antrag nicht zuzustimmen. Aber selbst das war möglich. Bereits elf Bundesländer sind dieser Koalition gegen Diskriminierung beigetreten. Als teilnehmender Partner verpflichtet man sich, dem Diskriminierungsschutz größte Aufmerksamkeit zu widmen und dies als politische Aufgabe zu verankern. Das haben elf Bundesländer bereits umgesetzt – Bayern schon wieder nicht. Da Bayern immer so gerne in der Pole-Position ist, wäre es das Geringste, dieser Koalition gegen Diskriminierung beizutreten, um damit ein klares Zeichen für die bayerische Bevölkerung zu setzen: Wir stehen auf gegen Diskriminierung. Wir stehen auf für ein buntes Bayern. Wir passen auf die Bürgerinnen und Bürger auf. Wir wollen dieses Thema politisch stärker verankern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Rahmen der Beratungen im Ausschuss habe ich keine schlüssigen Argumente von der CSU-Fraktion gehört, diese drei Anträge abzulehnen. Aus unserer Sicht spricht überhaupt nichts dagegen, eine Antidiskriminierungsstelle und eine Opferberatungsstelle einzurichten sowie der Koalition gegen Diskriminierung beizutreten. Darum bitte ich um Zustimmung zu unserem Antragspaket.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Heike hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Kollegin Schulze, mit Interesse habe ich Ihre drei Anträge gelesen und Ihre Argumente gehört. Sie wissen genau, was jetzt kommt. In Ihren

Anträgen lese ich etwas von Opfern von rechtsextremer Gewalt, die man durch eine Beratungsstelle unterstützen sollte. Ich lese etwas über die Koalition gegen Diskriminierung. Meine Frage lautet: Wie halten Sie es mit der linksextremen Gewalt? Wird diese auch berücksichtigt? – Dazu habe ich von Ihnen kein Wort gehört.

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Heike, vielen Dank für diesen interessanten Beitrag. Das habe ich von Ihnen noch nie gehört. Ich antworte wie immer: Wenn Sie sich die Zahlen aus dem Innenministerium ansehen, sehen Sie eindeutig, dass die Gewalt von rechts in Bayern massiv zunimmt. Nicht nur rechtsterroristische Bestrebungen und rechtsextremistische Gewalt, sondern auch die rassistischen Kampagnen gegen Flüchtlingsunterkünfte und Menschen, die eine andere Hautfarbe haben oder einer anderen Religion angehören, nehmen zu. Wenn wir und Sie als verantwortungsvoller Politiker das als Problem erkennen, kann man solche Anträge nicht ablehnen. Das zeigt, dass man dieses Problem nicht ernst nimmt.

(Widerspruch bei der CSU)

Deswegen finde ich es sehr traurig, dass Sie immer mit diesem Ablenkungsmanöver um die Ecke kommen, anstatt sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Setzen Sie ein klares Bekenntnis gegen Diskriminierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Schulze. – Unser nächster Redner ist Herr Kollege Westphal. Bitte schön, Herr Westphal.

Manuel Westphal (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu den derzeit aufgerufenen Anträgen Stellung nehme, möchte ich einige Punkte zum Beginn meiner Ausführungen herausstellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bayern hat in der Vergangenheit keinerlei Toleranz gegenüber Antisemitismus, gegenüber Fremdenfeindlichkeit, gegenüber Extremismus und Diskriminierung jeglicher Art zugelassen. Das wird Bayern in Zukunft auch nicht tun. Wir

sind ein weltoffenes Land. Etwa 10 % der Menschen, die bei uns in Bayern leben, sind Ausländer. Etwa 20 % der Menschen weisen einen Migrationshintergrund auf. Dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Glaubens hier friedlich leben können, ist Teil unseres Selbstverständnisses, unseres christlichen Wertefundaments und unserer Tradition. Das schlägt sich auch in unserer Bayerischen Verfassung und unserem Grundgesetz nieder.

(Beifall bei der CSU)

Die Offenheit gegenüber Mitmenschen ist auch Teil des bayerischen Lebensstils. Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus der sogenannten Mitte-Studie 2014. Das spreche ich an, weil die Studie in einer Begründung eines Antrags aus dem Antragspaket genannt wird. Sie ist kein Nachweis für ausgeprägte rechtsextreme oder fremdenfeindliche Einstellungen in Bayern. Bereits die FU Berlin hat auf die fehlende Repräsentativität in der Vergangenheit hingewiesen. Sie hat die fehlende Vergleichbarkeit der Länderergebnisse gerügt. Die Auswahl der befragten Personen erscheint fraglich. Aus meiner Sicht ist die Tatsache wichtig und hervorzuheben, dass auch diese Studie zum Ergebnis kommt, dass in Bayern eine große Zustimmung zur Demokratie besteht. Deswegen kann man den Vorwurf, dass in der Mitte der bayerischen Gesellschaft in weiten Teilen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus verankert sind, nicht erheben.

Ich komme zu den Anträgen im Einzelnen. Mit dem Antrag 17/5815 wird die Einrichtung und Finanzierung einer Bayerischen Antidiskriminierungsstelle gefordert. Im Plenum werden wir diesen Antrag ablehnen. Gerade ist schon ausgeführt worden, dass es auf Bundesebene eine Antidiskriminierungsstelle gibt, an die sich jeder wegen einer Benachteiligung oder vermeintlichen Benachteiligung im Sinne von § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wenden kann. Dabei handelt es sich um eine Benachteiligung aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Welche Aufgaben übernimmt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes? – Sie hilft bei der Durchsetzung von Rechten. Sie informiert über Ansprüche. Sie vermittelt Beratung, macht Öffentlichkeitsarbeit, führt wissenschaftliche Untersuchungen durch und dokumentiert Benachteiligung. Wenn man auf der Grundlage des Antrags der GRÜNEN die Aufgaben einer Bayerischen Antidiskriminierungsstelle mit den Aufgaben der Bundesstelle vergleicht, sieht man eindeutig, dass die Aufgabenbereiche deckungsgleich sind. Eine derartige Doppelstruktur ist weder notwendig noch erforderlich. Die Bundesantidiskriminierungsstelle bezieht bereits nichtstaatliche Stellen und Einrichtungen auf allen staatlichen Ebenen in ihre Arbeit ein – die europäische Ebene, die Bundesebene, die Landesebene bis hin zur kommunalen Ebene. Mit der Einrichtung einer Bayerischen Antidiskriminierungsstelle entstünde eine Doppelstruktur. Darüber hinaus verstehe ich die Verhinderung und Abwehr von Diskriminierung als Aufgabe aller staatlichen Einrichtungen und Behörden, als übergreifende Querschnittsaufgabe, die von allen und nicht nur von einer einzelnen Stelle erledigt werden muss. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit der Einrichtung und Finanzierung einer Beratungsstelle für Opfer von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Auch dieser Antrag ist abzulehnen, weil auch damit unnötige Doppelstrukturen geschaffen würden. Zahlreiche Stellen sind bereits vorhanden, die auch professionell helfen. Ich darf sie im Überblick aufzählen: Da ist die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus. Die Aufgaben dieser Stelle: Sie unterstützt und fördert alle Ansätze zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, ist Ansprechpartner, vernetzt verschiedene Einrichtungen und Institutionen miteinander und sorgt für Informationsaustausch. Sie kooperiert auch eng mit der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus. Alle Anfragen wegen Eltern- und Opferberatung werden an die LKS, die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus, abgegeben, wo dann weitergeholfen wird und wo diese Anfragen bearbeitet werden.

Bei der LKS ist auch die Beratungsstelle B.U.D. - Beratung, Unterstützung und Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt - angesiedelt. Diese Stelle berät und begleitet vor Ort. Sie ist auch in der Fläche draußen präsent. Es ist nicht richtig, dass diese Stelle und auch die LKS unterfinanziert sind. Sie erhalten neben den Mitteln aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" in Höhe von 400.000 Euro eine Kofinanzierung durch das Land in Höhe von weiteren 80.000 Euro.

Ebenfalls bei der LKS sind die regionalen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus angesiedelt. Auch das sind dezentrale regionale Anlaufstellen, die vor Ort unterstützen. Betreuung durch geschulte Mitarbeiter gibt es darüber hinaus auch bei den Opferstellen des Weißen Rings, der mit seinen Außenstellen in beinahe jedem Landkreis vertreten ist. Wir haben damit genau das, was vorhin gefordert wurde, ein niederschwelliges Angebot vor Ort, erste Anlaufstellen, die Menschen helfen können. Darüber hinaus haben wir die Stiftung Opferhilfe Bayern, die weiterhilft. Wir haben die Regionalstellen des Zentrums Bayern Familie und Soziales, die für den Vollzug des Opferentschädigungsgesetzes zuständig sind. Auch dort wird beraten und informiert. Darüber hinaus wird 2015 die Opferberatung dahin gehend ausgebaut, dass ein weiterer gemeinnütziger Verein gegründet wird, der auch aus staatlichen Mitteln finanziert wird. Ebenso sind die Mittel für die Opferberatung bereits 2015 angehoben worden.

Fazit: Für die Beratung von Opfern rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt bestehen bereits sehr gute Strukturen. Es sind Beratungsstellen vorhanden, eine weitere Beratungsstelle ist aus diesem Grund nicht notwendig. Der Antrag ist daher abzulehnen.

Der dritte Antrag beschäftigt sich mit einem geforderten Beitritt zur "Koalition gegen Diskriminierung". Wir werden auch diesen Antrag ablehnen. Der Freistaat Bayern hat, wie bereits aufgezeigt, zahlreiche Maßnahmen gegen Diskriminierung ergriffen. Ein konkreter Sinn und Nutzen dieser Koalition ist darüber hinaus nicht ersichtlich. Ein Beitritt wäre vielmehr eine bloße Absichtserklärung; denn es sind genau keine konkreten Forderungen und Verpflichtungen damit verbunden. Der Schutz vor Diskriminie-

rung ist heute schon zentrale politische Aufgabe und eine Querschnittsaufgabe, die von allen staatlichen Stellen erledigt werden muss. Der Beitritt zur Koalition würde somit den Diskriminierungsschutz nicht weiter verbessern. Mir sind dabei konkrete Maßnahmen, wie wir sie in Bayern ergriffen haben, deutlich lieber.

Abschließend möchte ich zusammenfassen: Wir lehnen alle drei Anträge ab, weil sie keine Verbesserungen bringen. Vielmehr würden dadurch unnötige Doppelstrukturen geschaffen. Der Diskriminierungsschutz ist Aufgabe aller staatlichen Einrichtungen. Er fängt bereits in den Schulen an, wo in den Lehrplänen die Aufklärung über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus enthalten ist. Die Schüler werden dort entsprechend unterrichtet und aufgeklärt. Bayern ist mit seinem Diskriminierungsschutz bereits jetzt gut aufgestellt. Die in den Anträgen enthaltenen Maßnahmen sind nicht notwendig und auch nicht sinnvoll.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Westphal. Bitte bleiben Sie noch. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Schulze. Bevor ich ihr aber das Wort erteile, gebe ich bekannt, dass die CSU namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 8 – das ist der erste Antrag – beantragt hat. Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Kollege Westphal, es tut mir leid, aber Ihre Argumente sind wirklich nicht schlüssig. Ich möchte es kurz an zwei Beispielen deutlich machen. Zum einen sagen Sie, bei den Mitte-Studien würden einem Drittel der Bayerinnen und Bayern ausländerfeindliche Tendenzen nachgewiesen. Auf der anderen Seite picken Sie heraus, dass die Zustimmung zur Demokratie so hoch sei und deswegen diese Aussage nicht passe. Deswegen müssten Sie die Studie per se kritisieren. Sie können nicht die Teile herauspicken, die Ihrem Weltbild besonders gut entsprechen. So macht es argumentativ überhaupt keinen Sinn. Das nur als kleiner Tipp am Rande.

Der zweite Punkt, den ich kurz ansprechen wollte: Sie reden davon, dass die Opferberatung in Bayern so super finanziert und toll ausgestattet sei. Da würde ich Ihnen wirklich empfehlen, sich mit den Menschen, die in der Opferhilfe arbeiten, zu unterhalten, damit Sie sehen, dass die am Limit arbeiten und zusätzlich viel Herzblut und ehrenamtliches Engagement reinstecken; denn sonst würde es überhaupt nicht funktionieren.

Ich nenne Ihnen einmal kurz eine Zahl: Die Landeshauptstadt München hat 240.875 Euro für die Opferberatungsstellen in freier Trägerschaft nur in München ausgegeben. Die Landeshauptstadt gibt nur für die Opferstellen in ihrem Stadtgebiet so viel Geld aus. Was macht der Freistaat Bayern? Wie Sie richtig gesagt haben, schießt er 80.000 Euro dazu. Ich glaube, Ihnen ist klar, dass Bayern größer ist als München und dass in Bayern mehr Menschen leben, die Hilfe und Unterstützung benötigen. Argumentativ ist es daher auch nicht schlüssig, wenn Sie meinen, die Finanzierung durch den Freistaat Bayern wäre super, und da müsse man nicht noch nachjustieren. Vor allem muss man feststellen, dass nach den Zahlen, die aus dem Innenministerium Monat für Monat kommen, rassistische Gewalt und Gewalt von rechts zunehmen. Da kann man doch nicht einfach wegschauen und nichts unternehmen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Schulze. - Bitte schön, Herr Westphal.

Manuel Westphal (CSU): Frau Kollegin, ich darf gleich zur ersten Anmerkung Stellung nehmen. Auch Sie sollten nicht nur das aus der Studie herauspicken, was für Sie positiv ist. An den Mitte-Studien wurde kritisiert, dass sie an eklatanten methodischen Schwächen, an fehlender Repräsentativität und fehlender Vergleichbarkeit litten; die Studien seien inhaltlich, methodisch und in der statistischen Auswertung äußerst fragwürdig; aufgrund der aufgezählten Items, die zum Teil keineswegs eine rechtsextreme Einstellung messen, ergäben sich bei einzelnen Teilskalen, insbesondere beim Chauvinismus und in der Ausländerfeindlichkeit, zwangsläufig hohe Zustimmungswerte. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass es insgesamt drei Fassungen dieser Stu-

dien gibt. Auch Sie von der Fraktion der GRÜNEN haben sich offensichtlich die herausgepickt, die für Sie am günstigsten ist.

Hinsichtlich der Struktur der Beratungseinrichtungen in Bayern ist darauf hinzuweisen, dass – ich habe sie aufgezählt – wir ein sehr breites Feld haben und dass wir regional und vor Ort tätig sind. Das war genau das, was Sie fordern. Damit sind wir auch hier sehr gut aufgestellt.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Westphal. Der nächste Redner schreibt noch. Es ist der Kollege Ritter. Bitte schön.

Florian Ritter (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf die einzelnen Anträge eingehe, möchte ich zur Debatte über die Mitte-Studien ein paar Anmerkungen machen. Die Kritik an der Qualität der Mitte-Studien, die Sie gerade gebracht haben, stammt vom Haus- und Hofpolitologen der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, von Herrn Professor Schroeder, der auch sehr intensiv an der Landeszentrale verdient. Dieses Zitat kann so nicht gelten, weil es eine ganze Reihe von anderen Gutachten und auch Studien gibt, die die Mitte-Studien bestätigen.

(Josef Zellmeier (CSU): Lauter linkslastige Studien!)

- Es gibt überhaupt keine linkslastigen Studien. Alle Studien sind von ganz normalen renommierten Universitätseinrichtungen gemacht worden. Diese Universitätseinrichtungen sind der Freiheit der Lehre und selbstverständlich auch den Grundwerten der Verfassung verpflichtet. Das müssten Sie schon wissen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt eine ganze Reihe von Studien, die genau dasselbe belegen wie die Mitte-Studien. Wir haben uns im Übrigen erst vor Kurzem im Verfassungsausschuss darauf ein-

gelassen, einmal all diese Studien beiseitezulegen. Die SPD hat einen Antrag eingebracht, dass der Freistaat Bayern, nachdem Sie das, was in diesen Studien herauskommt, immer negieren, eine eigene Studie in Auftrag gibt. Dann könnte man überprüfen, ob das tatsächlich so ist, wie Sie immer behaupten, dass es in Bayern nie ein Problem mit Diskriminierung gegeben hat, das nennenswert ist, nie eines gegeben hat mit Antisemitismus, mit Rassismus oder mit Rechtsradikalen.

Wir hatten hier im Plenarsaal erst kürzlich eine Debatte über einen Antrag der SPD. Dabei ging es um eine etwas andere Geschichte, aber auch dabei war die Botschaft, die von Ihnen gekommen ist, weitgehend: Das ganze Thema interessiert uns erst dann, wenn es strafrechtlich relevant oder aggressiv verfassungsfeindlich wird. Das kann es natürlich nicht sein, Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen uns um gesellschaftliche Probleme wie Diskriminierung und Rassismus natürlich auch kaum kümmern, wenn sie noch nicht strafrechtlich relevant sind. In diese Richtung geht ein Teil der Anträge, die wir hier unterstützen werden und wollen.

Demokratie heißt nicht nur, formale Rechte zuzugestehen, sondern auch dafür zu sorgen, dass diese Rechte im tagtäglichen Leben der Menschen hier in diesem Land erfüllt werden. Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Identität, aufgrund des Geschlechts, der Hautfarbe, der Herkunft oder einer Behinderung ist allgegenwärtig. Das wissen wir. Das war eine Debatte, die am Ende auf Bundesebene dazu geführt hat, dass im Jahr 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und in der Folge die Antidiskriminierungsstelle des Bundes beschlossen worden sind. Alleine die Tatsache, dass Länder und Kommunen mit ähnlichen Angeboten nachziehen, zeigt schon, dass diese Angebote dringend notwendig sind. Dies gilt für die Beratung und Information, aber auch Hilfe, gegen Diskriminierung gegebenenfalls auch rechtlich vorzugehen und Untersuchungen anzustellen, warum Menschen in welchen Situationen diskriminiert werden. Der Bedarf ist groß und existiert auch in Bayern. Wir brauchen auch in Bayern eine solche Anlaufstelle für die Betroffenen. Viele Menschen erfahren Diskriminierung nicht nur einmal, sondern kontinuierlich ihr ganzes Leben

hindurch. Diskriminierung macht körperlich und seelisch krank. Dessen müssen wir uns bewusst werden. Wir begrüßen daher die Forderung der GRÜNEN hier auf Schaffung einer eigenständigen bayerischen Diskriminierungsstelle und werden sie von unserer Seite unterstützen.

Es gibt alltägliche und unterschwellige Diskriminierung, die oft nicht bewusst erfolgt. Es gibt die harte Diskriminierung, zum Beispiel im Beruf, wenn Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Geschlechts bestimmte Dinge nicht zugetraut werden und sie beispielsweise bestimmte Jobs nicht bekommen, und es gibt eine hoch aggressive Diskriminierung, eine aggressive Ausgrenzung, eine offene Entwertung. Nicht selten ist diese mit der Ausübung psychischer und physischer Gewalt verbunden. Da hilft auch der Verweis auf die bisher bestehenden Angebote im Rahmen des Bundesprogramms nicht, weil diese rettungslos unterfinanziert sind. Wir brauchen in Bayern eine Stelle für die Beratung von Opfern, für Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind, aber auch für Menschen, die Opfer von Bedrohungen geworden sind, die möglicherweise noch nicht strafrechtlich relevant sind, weil man, wenn man damit konfrontiert ist, auch den Umgang damit lernen muss. Wir brauchen diese Beratungs- und Informationsangebote auch deshalb, weil Menschen, die von solchen Bedrohungen betroffen sind, oft nicht zur Polizei gehen und nicht wissen, wohin sie sich wenden können, um sich beraten zu lassen.

Zum Dritten unterstützen wir auch die Forderung nach dem Beitritt Bayerns zur "Koalition gegen Diskriminierung". Wir sind nicht der Meinung, dass dies nur eine Absichtserklärung wäre, sondern wir meinen, dass hier ein Arbeitszusammenhang besteht, Kolleginnen und Kollegen. Antidiskriminierungsarbeit wird erst seit nicht einmal zehn Jahren praktiziert. In diesem Bereich müssen wir gemeinsam mit den anderen Bundesländern Arbeitsweisen und Möglichkeiten entwickeln, um die Angebote zu verbessern. Auch deshalb werden wir zustimmen und bitten die anderen Fraktionen hier im Haus, es uns gleich zu tun.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Ritter. – Nun erteile ich dem Kollegen Streibl das Wort. – Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Überall, wo rechtsextreme, rassistische und antisemitische Gewalt sich gegen Menschen wendet, richtet sich diese Gewalt gegen die Würde des Menschen, gegen die menschliche Person und letztlich gegen das menschliche Leben. Einer solchen Gewalt muss ein demokratischer, freiheitlicher Rechtsstaat immer entgegentreten; denn diese Gewalt wendet sich gegen die Menschen, aber auch gegen die Demokratie. Die Demokratie lebt von den demokratischen Grundwerten, der Gleichheit aller Menschen, der gleichen Würde aller Menschen, der Freiheit aller Menschen, davon, dass alle Menschen freie Wesen sind, und von der Geschwisterlichkeit zwischen den Menschen. Daher wendet sich rechtsextreme Gewalt letztlich gegen die Grundordnung in unserem Land. Daher muss sich im Grund unsere ganze Gesellschaft dagegen wenden; denn wenn wir sagen, dass wir eine Wertegemeinschaft sind, müssen wir diese Werte auch verteidigen, egal wo und wie sie angegriffen werden. Eine Wertegemeinschaft erweist sich gerade dann als stark, wenn sie die Schwachen schützt, gerade die, die eine Minderheit sind und den Schutz der Mehrheit, den Schutz der Starken, benötigen und brauchen. Daher finden wir den hier eingeschlagenen Weg richtig.

Allerdings muss ich auch Folgendes sagen: Man darf die Gewalt, die sich gegen Menschen richtet, nicht auf rechte oder rassistische Gewalt verkürzen, sondern wir müssen hier jede Art von Gewalt in Augenschein nehmen, die ideologisch gesteuert, von Fundamentalismen und letztlich von Menschenverachtung geprägt ist. Diese Gewalt müssen wir immer verachten und gegen sie mit den Werten, die wir zu verteidigen haben, antreten.

Zu den hier vorliegenden Anträgen muss man sagen: Die beiden ersten Anträge zu der Antidiskriminierungsstelle sind sehr konkrete Anträge, die auch mit einem Budget ausgestattet werden sollen. Wir haben schon gehört, dass es auf Bundesebene eine

Antidiskriminierungsstelle gibt. Es stellt sich die Frage, ob man eine weitere Antidiskriminierungsstelle auf bayerischer Ebene braucht. Allerdings halten wir diese Anträge eher für Anträge, die man zum Haushalt hätte stellen müssen, weil das Geld letztlich dort eingestellt werden muss. Daher werden wir uns hier enthalten.

Wir halten den Antrag bezüglich der "Koalition gegen Diskriminierung" für sinnvoll und gut. Diesen Antrag sollten wir auf alle Fälle annehmen und der Koalition beitreten; denn das ist genau der Antrag, den wir brauchen, um hier als Wertegemeinschaft ein Zeichen zu setzen, ein Zeichen an die Gesellschaft zu geben, ein Zeichen auch gegenüber all jenen geben, die Gewalt gegen Minderheiten und Schwache ausüben. Dies sollten wir einheitlich unterstützen. Daher richte ich meine Bitte an das ganze Haus, sich diesen Antrag zu eigen zu machen.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns immer auch die Frage stellen: In welchem Land wollen wir eigentlich leben? Welches Bild haben wir von unserem Land? - Wenn wir darauf antworten: Es soll ein Land sein, in dem viele Menschen, alle Menschen glücklich leben können und alle, die hier sind, eine Heimat finden und haben können; wenn wir in einem freiheitlichen, freien Land leben wollen, in dem jeder letztlich nach seiner Fassung glücklich werden kann, wenn er sich an unsere Gesetze hält, dann müssen wir uns deutlich gegen Antisemitismus, Rassismus und rechte Gewalt wenden.

Wenn wir dieses Bild von unserem Land nicht haben, verhält es sich anders; aber das wäre sehr schade. Gerade wenn wir in einem weltoffenen, gastfreundlichen, sicheren und friedlichen Bayern leben wollen, sollten wir hier diesen Schritt gehen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um die Unterstützung des letzten Antrags.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Streibl. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Die Anträge werden zur Abstimmung wieder getrennt. Ich lasse zunächst über die Anträge abstimmen, für die nicht namentliche Abstimmung beantragt ist.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 17/5816; das ist der Tagesordnungspunkt 9: "Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt". Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es gibt auch eine Zustimmung bei den FREIEN WÄHLERN. Gibt es Gegenstimmen? – Gegenstimmen von der CSU. Enthaltungen? – Das ist die übrige Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag auf Drucksache 17/5817 abstimmen; es handelt sich um den Tagesordnungspunkt 10: "Beitritt Bayerns zur ‚Koalition gegen Diskriminierung‘". Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auch hier die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zur namentlichen Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 17/5815; das ist der Tagesordnungspunkt 8: "Einrichtung einer Bayerischen Antidiskriminierungsstelle". Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit. Ich eröffne die Abstimmung.

Noch eine Minute.

(Namentliche Abstimmung von 20.43 bis 20.48 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Schulze und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Opfer von Diskriminierung und rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen I – Einrichtung einer Bayerischen Antidiskriminierungsstelle", Drucksache 17/5815, bekannt: Mit Ja haben 42, mit Nein 72 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Stimmenthaltungen: 10. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.07.2015 zu Tagesordnungspunkt 8: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Opfer von Diskriminierung und rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen I - Einrichtung einer Bayerischen Antidiskriminierungsstelle (Drucksache 17/5815)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max			
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Bachhuber Martin				Gote Ulrike	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Gottstein Eva			
Bauer Volker		X		Güll Martin	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Güller Harald	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried				Guttenberger Petra		X	
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann			
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim			X
Blume Markus				Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			X
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra			
Dettenhöfer Petra				Hintersberger Johannes		X	
Dorow Alex		X		Hofmann Michael		X	
Dünkel Norbert		X		Holetschek Klaus		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard		X	
Eck Gerhard				Huber Erwin			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Huber Marcel			
Eisenreich Georg		X		Dr. Huber Martin		X	
Fackler Wolfgang		X		Huber Thomas		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fehlner Martina				Huml Melanie			
Felbinger Günther			X	Imhof Hermann		X	
Flierl Alexander		X		Jörg Oliver		X	
Dr. Förster Linus				Kamm Christine			
Freller Karl			X	Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette			
Ganserer Markus	X			Kirchner Sandro		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Knoblauch Günther			
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen			
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde			
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	42	72	10